

RESSOURCEN

Es ist besonders wichtig, dass der Institution von Anfang an die zur Erfüllung ihres Auftrages nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine Finanzierung ist aus verschiedenen Quellen (Bund, Kantone, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) anzustreben.

INSTITUTIONELLE AUSGESTALTUNG EINER SCHWEIZERISCHEN MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Die zu schaffende Menschenrechtsinstitution soll sich an den Pariser Prinzipien orientieren. Dabei geht es sowohl um den Ausbau des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz als auch um die Stärkung des Menschenrechtssystems der UNO. Um den Pariser Prinzipien zu genügen, ist eine Grundlage auf Verfassungs- oder Gesetzesebene notwendig.

Die Unabhängigkeit der Institution soll über die Errichtung einer Stiftung (mit Stiftungsrat, Kuratorium und Geschäftsstelle), die von Bund, Kantonen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mitgetragen wird.

Die pluralistische Zusammensetzung der Institution darf ihre fachliche Kompetenz nicht gefährden.

Die Institution soll insbesondere mit folgenden Befugnissen ausgestattet werden, damit sie die ihr übertragenen Aufgaben auch erfüllen kann:

- Selbstinitiativbefugnis (prospektives und ungehindertes Handeln im eigenen Zuständigkeitsbereich);
- Informations- und Untersuchungsrecht (z. B. Akteneinsicht, Anhörung von Sachverständigen);
- Kooperationsbefugnis (Zusammenarbeit mit staatlichen, nichtstaatlichen und überstaatlichen Akteuren);
- Befugnis, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, insbesondere um ihre Ansichten und Empfehlungen bekannt zu machen.

Laut *International Herald Tribune* genießt die Schweiz eine anerkannte Führungsrolle im Bereich der Menschenrechtspolitik der UNO (30. Juni 2005). Eine glaubwürdige Umsetzung der UNO-Prinzipien im eigenen Land wäre ein Beitrag zur Kohärenz unserer Politik. Auch deswegen plädieren wir für eine unabhängige Schweizerische Menschenrechtsinstitution.



Kontakt: MERS, Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern, T. 031 302 01 61

DIE SCHWEIZ BRAUCHT EINE NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION

Die Vereinten Nationen (UNO), der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) betonen seit vielen Jahren die Wichtigkeit nationaler Menschenrechtsinstitutionen, weil nationale Umsetzungsmechanismen trotz weitgehender internationaler Kodifizierung von grosser Bedeutung sind. Für die Schweiz wurde diese Forderung im Juli 2001 von 100 Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's), Gewerkschaften, kirchlichen Institutionen und Persönlichkeiten unterstützt.

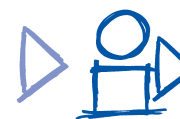
Am 10. Dezember 2001 reichten Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi und Ständerat Eugen David in den Räten je eine parlamentarische Initiative ein, in der sie die Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte forderten. Die Vorstösse wurden damals von über 100 Mitgliedern des Nationalrats und von zwei Mitgliedern des Ständerats unterstützt.

HERAUSGEBER:

Amnesty International Schweizer Sektion, Alliance Sud, Erklärung von Bern, Gesellschaft für bedrohte Völker, Menschenrechte Schweiz MERS, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk

Ein ausführliches Konzept kann unter www.humanrights.ch abgerufen werden.

August 2005



WAS SPRICHT FÜR DIE SCHAFFUNG EINER INSTITUTION?

Eine nationale Menschenrechtsinstitution leistet einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf die Einhaltung der von der Schweiz ratifizierten Menschenrechtsabkommen.

In der Politik, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit herrscht wenig Klarheit, was Menschenrechte für die jeweiligen Tätigkeits- und Lebensbereiche bedeuten.

Auch in der Schweiz gibt es Menschenrechtsverletzungen, von denen oft die schwächsten Gruppen in unserer Gesellschaft betroffen sind (Behinderte, Kinder, allein erziehende Frauen oder Asylsuchende).

Primär sind die Kantone für viele menschenrechtliche Bereiche zuständig (z. B. Bildung, Gesundheit, Polizei, Strafvollzug). Eine unabhängige Institution kann Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten und sie in der Umsetzung unterstützen.

Die Förderung der Menschenrechte ist seit einigen Jahren ein wichtiges Aktionsfeld der schweizerischen Aussenpolitik. Eine Institution zur Förderung der Umsetzung in der Schweiz dient der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Menschenrechtspolitik.



DIE PARISER PRINZIPIEN

Die 1993 von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Pariser Prinzipien enthalten eine Reihe von *Grundsätzen*: Nationale Menschenrechtsinstitutionen sollen über eine **juristische Grundlage**, einen **klaren Auftrag**, eine **ausreichende Infrastruktur** und **Finanzierung** verfügen. Weiter sollen sie gegenüber der Regierung **unabhängig** sein. Die an der Förderung der Menschenrechte beteiligten gesellschaftlichen Kräfte sollen **pluralistisch** vertreten sein. Die **Zugänglichkeit der Institution** vor allem für besonders schwache Gruppen soll gewährleistet sein.

WELCHE AUFGABEN ÜBERNIMMT EINE NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION?

- Formulierung von Empfehlungen und Berichten zu allen menschenrechtlichen Fragen zuhanden der Regierung, des Parlaments und anderer zuständigen Organe;
- die Förderung der Übereinstimmung innerstaatlicher Rechtsvorschriften und -praktiken mit den internationalen Menschenrechtsübereinkommen;
- die Förderung der Ratifikation von Menschenrechtsverträgen;
- Mitwirkung bei der Erstellung der Staatenberichte über die Umsetzung der Menschenrechtsabkommen an die internationalen Kontrollausschüsse;
- Unterstützung von Menschenrechtsbildungs- und Forschungsprogrammen.

gesellschaft für bedrohte völker



WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Bis heute gibt es zwar keine völkerrechtlich verbindlichen Vorschriften, welche die menschenrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen regeln würden. In den letzten Jahren sind aber zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen worden (z. B. UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder UNO-Menschenrechtsnormen für transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen). Auch wird der Ruf nach verantwortungsvollem Handeln der Unternehmen in der Öffentlichkeit immer lauter. Im Schnittfeld Wirtschaft und Menschenrechte gibt es einen grossen Bedarf an Information, Sensibilisierung und Beratung: Dienstleistungen, die durch eine unabhängige Institution erbracht werden könnten, wie es das Dänische Menschenrechtsinstitut mit seinem «Human Rights Compliance Assessment» erfolgreich tut.